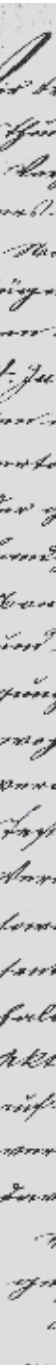


150 Jahre Stiftung Johann-Heinrich Claren



Inhalt	Seite
Einleitung	4
Johann Heinrich Claren	6
Das Testament des Johann Heinrich Claren	8
Die Stiftung Claren	12
Unterstützung der Familie und der Armen	16
Das Bürgerhospital	22
Das Invalidenhaus	26
Das DeNoël'sche Marien-Hospital	30
Die Zeit zwischen 1918 und 1945	32
Die Entwicklung der Stiftung von 1945 bis heute	37
Die Bilder von Johann Heinrich Claren	40
Familieninspektoren	42
Anmerkungen	46
Abbildungen	50



Einleitung

Ein Jubiläum ist eine gerne genutzte Gelegenheit, die eigene Geschichte Revue passieren zu lassen. Insbesondere dann, wenn es wie bei der Stiftung Johann-Heinrich Claren gilt, eine Entwicklung von 150 Jahren zu betrachten und es bis heute keinen derartigen Rückblick gibt, der über die Gründung, die vielfältigen Aktivitäten und die Schwierigkeiten, das gestiftete Kapital über die Wirrnisse der Zeit zu bringen, informiert.

Johann Heinrich Claren begründete mit seinem Testament die älteste, heute noch bestehende Armenstiftung im Besitz der Stadt Köln. Der Kölner Kaufmann Claren stand mit seinem Vermächtnis zu Gunsten der Armen der Stadt in seiner Zeit nicht allein, viele andere bedachten die bedürftigen Mitbürger. Es ist bisher noch nicht erkannt worden, wie bedeutend diese Zuwendungen für die Entwicklung der Wohlfahrtspflege in der Stadt Köln – und auch in anderen Städten – waren. Damit sind auch diese Stiftungen gemeint, die die Ausbildung armer Kinder und Jugendlicher ermöglichen sollten, ebenso wie die für Taubstummen- oder Blindenunterricht.

Die Differenzierung der Stiftungszwecke ist dabei als eine Reaktion auf die Bedürfnisse der wachsenden und allmählich durch die Industrialisierung geprägten Gesellschaft zu betrachten. Nicht mehr der «normale Arme» bildet die Zielgruppe, sondern die unverschuldet in Not geratenen Mitglieder der mittleren und gehobenen Gesellschaftsschicht.

Wie viele Stiftungen ihrer Zeit ist auch die Stiftung Johann-Heinrich Claren eine «unselbständige Stiftung». Der Testator wünschte sehr bewusst keine eigenständige Stiftungsadministration, sondern übertrug die Aufsicht über seine Zuwendung der Armenverwaltung bzw. der Gemeinde. Damit senkte er auf der einen Seite die Kosten, die für die Verwaltung der Stiftung anfielen, da die Armen- und später die Stadtverwaltung diese Tätigkeit im Rahmen ihrer sonstigen Aufgaben erledigte und diese mit einem bestimmten Prozentsatz der Einkünfte vergütet bekam. Auf der anderen Seite ist auch die Bindung an die Stadtgemeinde ein Ausdruck des Selbstverständnisses, dass die Sorge für die Mitmenschen eine Aufgabe des institutionalisierten Gemeinwesens ist.

Die Darstellung der Stiftung Johann-Heinrich Claren birgt aber auch Schwierigkeiten. Leider sind die Akten, die die Stiftungsverwaltung über die 150 Jahre führte, in den ersten Jahrzehnten nicht immer so aussagekräftig wie es sich der Chronist wünscht. Wir erfahren nichts über die Bedürftigen, die von den Stiftungsinspektoren ausgewählt wurden, um in den Genuss der Unterstützung zu gelangen, und es bleibt auch im Verborgenen, nach welchen Kriterien die Mittel vergeben wurden. Dennoch – allein schon angesichts der alljährlich zu verzeichnenden hohen Ausgaben – wird deutlich, wie sehr die Stiftung dem sozialen Zweck gedient hat. Leider wissen wir auch nicht, aus welcher Motivation Johann Heinrich Claren heraus sein Vermögen verschenkte. So müssen die Worte des Staatsrechtlers Carl Theodor Welcker als Erklärung dienen, der 1843 im Staatslexikon schrieb: «Was ist schöner und erhebender, als daß wir durch solche wohlthätigen Stiftungen und ihre aufopfernde und weise Begründung weit über unser Leben hinaus fortwirken, unser edelstes Dasein gleichsam verlängert und unsterblich machen können! Und welches Band kann schöner die Menschen mit ihren Voreltern verknüpfen als der Dank für deren sich täglich erneuernde Wohlthaten!»

Köln, im Juni 2005

Thomas Deres

Historisches Archiv der Stadt Köln

Johann Heinrich Claren

Johann Heinrich Claren wurde am 18. Oktober 1782 in Köln geboren und in der Kirche St. Jacob – neben der Kirche St. Georg – getauft. Die Familie Claren hatte schon seit Generationen Ansehen und einen gewissen Einfluss in Köln. Der Großvater Christian Claren war 1743 als Vertreter der Gaffel der Brauer in den Rat gewählt worden und schied endgültig erst ein Jahr vor seinem Tod 1771 aus.¹ Ihm folgte als Ratsherr ab dem Jahr 1784 sein Sohn Anno-Joachim Claren. Der als «Gastgeber und in Spedition und Commission» tätige Kaufmann hatte am 5. Juli 1866 Anna Catherina Firmenich geheiratet, die ebenfalls aus einer angesehenen Kölner Familie stammte.² Sie hatten zusammen sieben Kinder, von denen Johann Heinrich das jüngste war. Aus den Jugendjahren des späteren Stifters ist nichts bekannt. Er lebte auch nach dem Tod des Vaters im Februar 1791 mit seiner Mutter und seinen Geschwistern in einem Haus Nr. 72 in der Straße «Unter Karbender auf der Bach», der heutigen Straße «An der Malzmühle».³ Welche Schule er besuchte, bleibt im Dunkeln. Wahrscheinlich lernte er bei seiner Mutter und seinen Brüdern die wichtigsten Grundlagen für den Kaufmannsberuf.

Dann trat er in das Geschäft von Johann Heinrich Jansen ein. Auch Jansen gehörte zu den Honoratioren in Köln.⁴ Er war Bannerherr der Gaffel Himmereich und seit 1773 Ratsherr. In der Kirchengemeinde von St. Alban hatte er das Amt des Kirchmeisters inne. Johann Heinrich Jansen starb am 16. November 1824. Er war zweimal verheiratet, aus beiden Ehen gingen keine Nachkommen hervor. Seine zweite Frau war schon elf Jahre zuvor gestorben.⁵ So kann angenommen werden, dass J.H. Jansen sein Vermögen zum größten Teil seinem ehemaligen Lehrling Johann Heinrich Claren vererbte. Hierfür spricht zudem, dass J.H. Claren, nachdem sein Lehrherr gestorben war, in dessen Haus in der Straße «An der Sandbahn» wohnte und hier als Inhaber der Firma «J.H. Jansen, Farbwarenhandlung» nachzuweisen ist.⁶ Über die geschäftlichen Fähigkeiten von Claren und seine gute Beziehung zu J.H. Jansen – die den Übergang der Farbwarenhandlung von Jansen auf Claren erklärt – heißt es in seinem Nachruf: er «widmete sich, nach Vollendung seiner Schulbildung, frühzeitig dem kaufmännischen Stande, und hatte bald durch musterhafte Führung, lobenswerthen Fleiß und erpropte (!) Treue sich



die Achtung und das Vertrauen des Herrn seines Handlungshauses in dem Maße zu erwerben gewusst, dass dieser ihm unbedingt die ganze umfangreiche Geschäftsführung übertrug. Er rechtfertigte auch das Vertrauen und die wohlverdiente Anerkennung wurde ihm zu Theil.»⁷

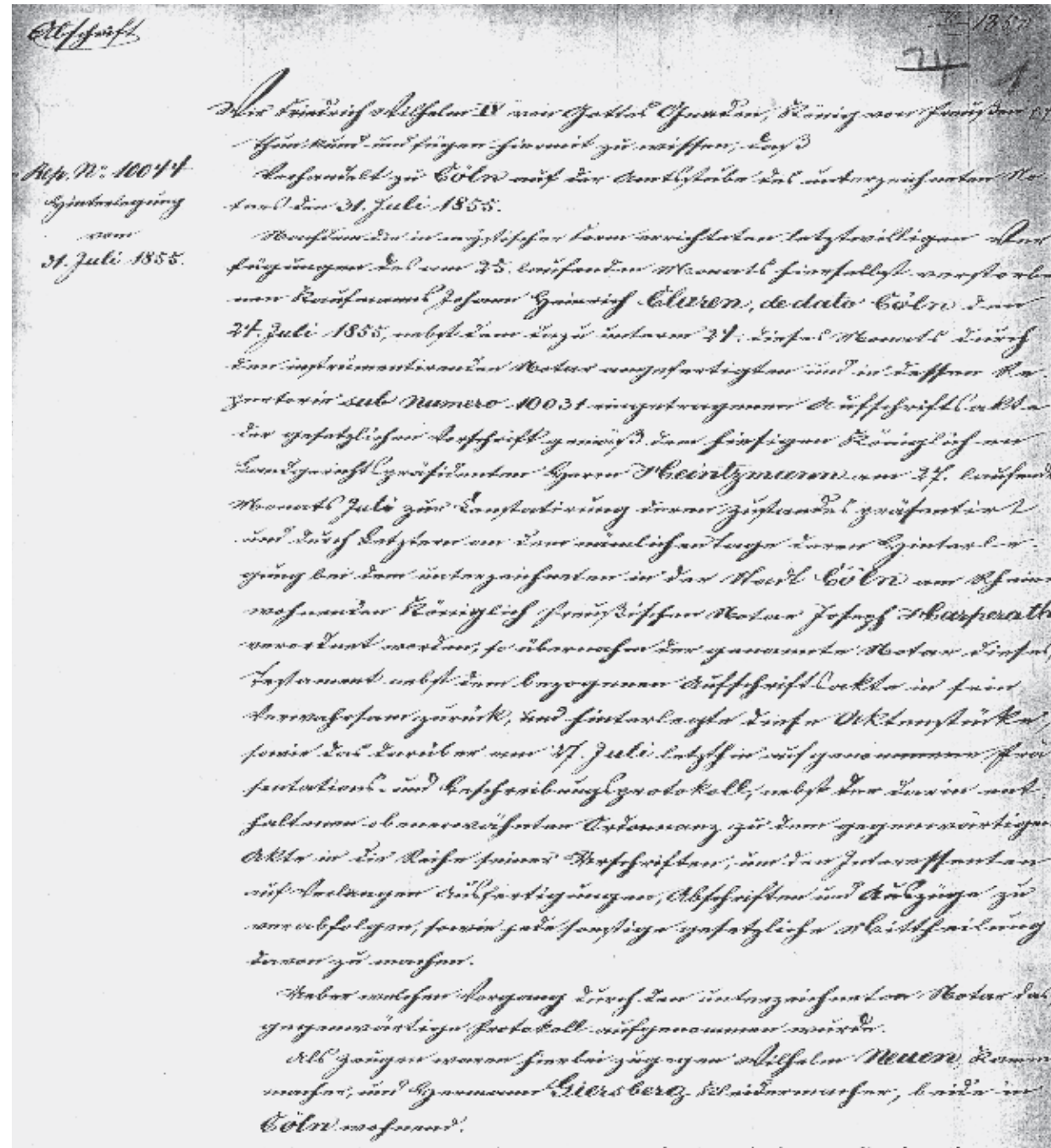
Der Kaufmann Johann Heinrich Claren führte die Firma bis zu seinem Tod am 25. Juli 1855 – «morgens 6 ¼ Uhr in Folge des Brustwassers» starb Claren. Seine Geschwister Lambert und Theresia, die als einzige der sieben Geschwister noch lebten, würdigten ihren Bruder mit den Worten: «Ein treuer Sohn seiner heil. Kirche führte er einen sittenreinen Wandel, war gerecht in seinen vielfachen Geschäftsbeziehungen, und wegen seines redlichen und leutseiligen Charakters hochgeschätzt von Allen, die mit ihm in nähere Berührung traten. Den Seinigen von Herzen wohlwollend in Wort und That, wird der Entschlafene insbesondere als Wohlthäter der Armen in segensvollem Andenken verbleiben, „und seine Werke folgen ihm nach“».



Das Testament des Johann Heinrich Claren

Am Abend vor seinem Tod hatte Johann Heinrich Claren den Notar Joseph Harperath in seine Wohnung bestellt, um ihm seinen letzten Willen zu diktieren. Anwesend waren als Zeugen der Kammacher Wilhelm Neuen, die Kleidermacher Hermann Giersberg, Franz Herteler, Wilhelm Niesdorf und Christian Schoenebeck sowie der Schuhmacher Mathias Schmitz. Claren widerrief gegenüber den Anwesenden zunächst alle zuvor gemachten «Willensverordnungen und Testamente» und wünschte, dass «das gegenwärtige Testament einzig und allein in Vollzug gesetzt werden soll».⁸ Nachdem der Notar das Testament verfasst und vorgelesen hatte, unterschrieben die anwesenden Zeugen, Johann Heinrich Claren erklärte jedoch, dass er «wegen Körperschwäche dazu nicht im Stande sei». Das Schriftstück wurde durch acht Siegelabdrücke «in rothem Siegellack mit dem Privatpertschaft des Herrn Comparenten, worin sich die Buchstaben J.H.C. abgedrückt finden,» verschlossen.

Das in den nächsten Tagen von Notar Joseph Harperath gefertigte und dem Landgerichtspräsidenten Heintzmann vorgelegte Testament umfasste 37 Punkte. Neben allgemeinen Bestimmungen über den Testamentsexekutor und der Gültigkeit des letzten Willens des Verstorbenen, verfügte Claren, seine «irdische Hülle» solle «ohne vielen Pomp zur Erde bestattet» und auf seinem Grabe «ein Kreuz von Granitstein mit meinem Namen, mit einem Eisengitter umzogen», aufgestellt werden. In 14 Punkten bedachte Claren seine Verwandten; neben seiner Schwester Theresia und seinem Bruder Lambert erhielten seine Neffen und Nichten – auch die der schon verstorbenen Geschwister – entweder Leibrenten oder einmalige Geldzuwendungen, die sich auf 1.000 bis 10.000 Thaler beliefen. Auch seine Hausangestellten kamen in den Genuss beträchtlicher Zahlungen. Seinem Lehrherrn und Förderer Johann Heinrich Jansen war Claren bis zu seinem Tode zugeneigt, für die Familie Jansen sollten in der Kirche St. Alban und in einer Kirche in Bornheim Jahresmessen gelesen werden. Zum Universalerben wurde der bei Claren wohnende Geschäftsführer der Farbwarenhandlung, Wilhelm Weyler, ernannt.⁹



Eine besondere Bestimmung betraf zwei Gemälde. Das eine Bild «in goldenem Rahmen von Gerhard von Honthorst im hinteren Saale meines Wohnhauses, vorstellend die Anbetung des Heilandes von den Hirten, vermache ich dem stadtkölnischen Museum, sowie auch mein Miniaturportrait. Ich wünsche, daß letzteres in der Nähe des vorerwähnten Gemäldes aufgehangen werde, und in dem über die Gemälde des Museums anzufertigenden Kataloge als Portrait des Geschenkgebers des obigen Gemäldes bezeichnet werde.»

Die Verpflichtung von Johann Heinrich Claren gegenüber seiner Vaterstadt Köln wie auch den Armen zeigt sich an den Bestimmungen, dass «der städtischen Verwaltung [...] zur Kapitalisierung für den Fonds der katholischen Armenschulen in Köln eine Summe von 2400 Thl., um die Zinsen davon je nach Bedürfnis der einzelnen Schulen zu verwenden», gezahlt werden sollte. Die Industrieschule im Waisenhaus und die Taubstummenanstalt wurden mit je 200 Thaler bedacht. «Zum Fortbau des hiesigen Domes» waren 1.000 Thaler vorgesehen.

Im Testament folgte auf die Bestimmungen, die die Familienangehörigen und sonstigen Nutznießer der Erbschaft betrafen, eine vorausschauende Willensäußerung von Johann Heinrich Claren. Unter Punkt 29 heißt es: «Zur Errichtung einer Stiftung für bedürftige Mitglieder meiner Familie, väterlicher und mütterlicher Seite, oder in Ermangelung bedürftiger Familienmitglieder, auch für bedürftige im Bürgerhospitale in Cöln, vermache ich diesem Hospitale circa 105 Morgen Ackerländereien, gelegen in der Gemeinde Godorf, und in der Feldflur von Wesseling, am Brühlerwege, welche ich durch folgende Titel erworben [...] Die Revenüen der vermachten Ländereien sollen zu obigem Zwecke verwendet werden. Ich behalte mir vor, die Bedingungen, unter welchen diese Stiftung ins Leben gerufen werden soll, in einer besonderen Urkunde niederzulegen. Sollte dies zu meinen Lebzeiten nicht geschehen sein, alsdann soll diese Stiftungsurkunde von meinem Testamentsexecutor abgefaßt, und der Armenverwaltung zur Genehmigung vorgelegt werden.»

Mit seinem Testament begründete Johann Heinrich Claren die älteste heute noch bestehende Stiftung der Stadt Köln für in wirtschaftliche Not geratene Bürger. Das Testament drückte den Wunsch aus, einen großen Teil des zu Lebzeiten erworbenen Vermögens der Caritas zu widmen. Dies war im 19. Jahrhundert schon seltener der Fall als noch im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, als auf das Problem Armut mit Spenden reagiert wurde. Zunehmend aber – und diese Tendenz ist auch im Vermächtnis von J. H. Claren deutlich zu erkennen – gewann die Weitergabe des Vermögens im privaten Bereich an Bedeutung. Anders aber als bei den meisten in diesem Zeitraum ins Leben gerufenen Armenstiftungen bedachte Claren die Taubstummenschule oder das Waisenhaus lediglich mit geringeren Beträgen, vielmehr kann sein Vermächtnis zu den wenigen Verfügungen für alte und arbeitsunfähige Menschen gezählt werden.¹⁰



Die Stiftung Claren

Die unter den Punkten 27 und 31 von Claren der Stadt vermachten 2.400 Thaler für den Fonds der katholischen Armenschule und die Schenkung der beiden Gemälde nahm der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. August 1855 «mit Dank und Anerkennung gegen den Testator» an.¹¹ Die Schenkung für das Bürgerhospital konnte aber noch nicht angenommen werden. Da nicht die Stadt sondern die für das Hospital zuständige Armenverwaltung Empfänger des Legats war, und für die Genehmigung der königlichen Regierung die Abfassung einer Satzung notwendig war, vergingen noch einige Monate. Am 27. Oktober 1855 schrieb der zum Nachlassverwalter bestimmte Notar Johann Jacob Zur Hoven an den Präsidenten der Armenverwaltung, Berghaus, und teilte diesem mit, dass er gemäß der Nachlasspapiere und eigener Notizen einen ersten Entwurf für eine Stiftungsurkunde gefertigt hätte. Nach einem kurzen Briefwechsel, in dem Zur Hoven noch durchsetzte, dass «die Zahl der zu creirenden Plätze [...] unbestimmt bleiben» und sich nach der Höhe der Einkünfte richten sollte, legte die Armenverwaltung einen Satzungsentwurf für die Stiftung vor. Der am 26. November 1855 fertiggestellte Text musste nun von der Regierung genehmigt werden. Seine wichtigsten Punkte lauteten:¹²

1. *Sämtliche in dem Eingangs bezogenen Testamente dem hiesigen Bürgerhospital vermachten, in der Gemeinde Godorf gelegenen hundertfünf Morgen Ackerland, bilden für jetzt und zu ewigen Zeiten für bedürftige Mitglieder der Familie des Testators, sowohl väterlicher als mütterlicher Seite, in Ermangelung solcher dürftigen Familienmitglieder aber auch für nichtverwandte Hilfsbedürftige der Stadt Köln einen besonderen Stiftungsfonds, welcher der hiesigen Armenverwaltung als Verwaltungsbehörde zur Administration übergeben wird.*

[...]

4. *Der Zweck dieser Stiftung besteht zunächst darin, soweit die jährlichen Revenüen reichen, katholische Mitglieder der Familie des Testators, väterlicher*



und mütterlicher Seite, männlichen und weiblichen Geschlechtes, welche unbescholtenes Rufes, arbeitsunfähig und ohne ihr Verschulden in Dürftigkeit gerathen sind, in Ermangelung solcher Familienmitglieder, andere Hilfsbedürftigen in gutem Rufe stehenden, der Berücksichtigung würdigen, in Köln wohnenden katholischen Bürgern, männlichen oder weiblichen Geschlechts, als Pensionäre zweiter Classe, lebenslängliche Aufnahme und Verpflegung in dem hiesigen Bürgerspitale zu verschaffen gegen Vergütung der üblichen von der Hospitalverwaltung für die bezeichnete Pensionairklasse bestimmten oder künftighin zu bestimmenden Pflegesätze, sowie der Bekleidungs-, Arznei- und Begräbniskosten. Die Familienmitglieder, welche zum Genusse gelangen, wird ein eigenes Zimmer zu ihrem Gebrauche lebenslänglich oder bis dahin, wo ihnen aus Gründen der Genuß nicht mehr belassen werden kann, eingeräumt werden, während, wenn Nichtverwandten der Genuß zu Theil wird, dieselben mit den für andere Invaliden bestimmten Sälen sich zu begnügen haben.

5. *Da es übrigens die Absicht des Stifters ist, daß bedürftige Familienmitglieder vorzugsweise zum Genusse der Stiftung gelangen, so sollen, wenn deren sich melden, um zur Stiftung zugelassen zu werden, die bei Ermangelung derselben in das Hospital etwa bereits aufgenommen, nicht zur Familie des Stifters gehörenden Portionisten nach vorheriger sechswöchiger Kündigung zur Räumung ihrer Stelle angehalten werden, um hierdurch die Unterbringung der bedürftigen Familienmitglieder alsbald bewirken zu können.*

[...]

7. *Der etwaige hiernach verbleibende Revenüen-Ueberschuß wird zur Bildung eines Reservefonds verwendet, und soviel möglich verzinslich angelegt. Sobald derselbe die Summe von fünfhundert Thalern erreicht hat, so sollen aus den Zinsen desselben für einen bestimmten Zeitraum und längstens für die Dauer von drei Jahren alljährlich zwanzig Thaler an einen braven Sohn oder Tochter eines katholischen dürftigen Anverwandten des Testators oder in Ermangelung derselben, an einen hiesigen katholischen Bürgersohn oder Tochter zur Erlernung eines Handwerks respektive Ausbildung eines Mädchens zu*

einer passenden Beschäftigung verwendet werden. Möchte der Reservefonds von fünfhundert Thalern sich allmählich auf das Doppelte oder noch höher vergrößern, so sollen die mehreingehenden Zinsen ebenso für zwei oder mehrere Personen in der selben Weise Verwendung erhalten.

8. Die Ernennung der zur Aufnahme in das Spital zu bestimmenden dürftigen Personen [...] sowie die Zuwendung der [...] Unterstützung zur Erlernung eines Handwerks [...] geschieht durch die Stiftungs-Inspektoren [...]

9. Die Inspektoren der Stiftung werden hiermit ernannt die zwei ältesten Brüder des Testators, und nach Absterben derselben die zwei ältesten ihrer katholischen Descendenten männlichen Geschlechts und großjährigen Alters [...] Außer diesen beiden Inspektoren ernennt die Hospitalverwaltung aus ihrer Mitte einen dritten Inspektor, welcher mit den aus der Familie bestimmten beiden Inspektoren gleiche Rechte, zugleich aber auch die Verpflichtung hat, über die vorkommenden Verhandlungen und Beschlüsse förmlich Protokolle aufzunehmen. Für den Fall des Aussterbens der Familie des Testators werden die Rechte der Inspektion über die gegenwärtige Stiftung neben dem Mitgliede der Hospitalverwaltung von den zeitlichen Pfarrern zu Sanct Alban und Sanct Jacob hierselbst ausgeübt.

Nicht in die Satzung der Stiftung, jedoch durch Annahme des Testaments Bestandteil der Stiftung geworden war der in Punkt 30 des Testaments geäußerte Wunsch Clarens, dass die Armenverwaltung aus den Einnahmen der vermachten Ländereien «jährlich an meinem Sterbetage durch den Rector der Kapelle zu Godorf eine stille Messe mit Rosenkranzgebet abhalten lassen, und unter die derselben beiwohnenden Armen ein Malter Korn oder dessen Werth» verteilt werden solle.

Am 26. Januar 1856 teilte die Königliche Regierung in Köln dem Oberbürgermeister mit, dass durch allerhöchste kaiserliche Ordre vom 4. Januar 1856 «die hiesige Armen-Verwaltung zur Annahme der dem Bürgerhospital von dem Kaufmann Johann Heinrich Claren ausgesetzten Vermächtnisses ermächtigt worden ist.»¹³ Da nicht die Stadt Köln zunächst die Aufsicht



über die Stiftung ausübte, sondern die für das Bürgerhospital von der städtischen Verwaltung noch unabhängige Armenverwaltung, informierte der Oberbürgermeister umgehend die Armenverwaltung.¹⁴ Diese beschloss auf der Sitzung vom 9. Februar 1856 die Annahme. Sie beauftragte ihren Vorsitzenden Franz Berghaus, die Erwerbstitel und Pachtverträge von dem Universalerben Wilhelm Weyler in Empfang zu nehmen und die notwendigen Notariatsumschreibungen zu bewerkstelligen, um die eingehende Pacht zu erhalten. Am 8. März 1856 kam es zwischen dem Notar Harperath und der Armenverwaltung zur Übergabe der «Erwerbstitel und der Pachtverträge über die Seitens des verstorbenen Rentners Johann Heinrich Claren dem hiesigen Bürgerhospital vermachten Ländereien zu Godorf».¹⁵

Unterstützung der Familie und der Armen

Nachdem die Übertragung der Grundstücke auf die Armenverwaltung erfolgt war, konnte die Stiftung ihre Arbeit aufnehmen. Im Haushaltsplan der Armenverwaltung für das Rechnungsjahr 1857 waren 845 Thaler und 7 Silbergroschen als Einnahmen aus der Verpachtung der Ländereien ausgewiesen.¹⁶ Innerhalb der nächsten zehn Jahre stiegen die Einnahmen auf jährlich 1.074 Thaler an.¹⁷ Ende des 19. Jahrhunderts standen jährlich aber schon 6.263,07 Mark zur Verfügung, im Jahr 1910 konnten 6.957,78 Mark für die Stiftungszwecke eingeplant werden.¹⁸ Die fast jährliche Erhöhung der Einnahmen der Stiftung beruhte auf der einen Seite auf der Steigerung der Pachteinkünfte, auf der anderen Seite stieg aber auch der Kapitalbestand, der in Effekten angelegt wurde und zu Mehreinnahmen an Zinsen führte.¹⁹ Gleichzeitig wuchs ebenfalls der Fonds für die Unterstützung der Auszubildenden. Zum Rechnungsjahr 1900 war ein Kapitalbestand von 7.200 Mark vorhanden, der Zinsen in Höhe von 253,00 Mark erbrachte.²⁰

Die vermachten Grundstücke bildeten die sichere Grundlage für die Einnahmen. Als die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 14. Juli 1898 den Verkauf eines Grundstücks für 1291,67 Mark beschloss, so war dies nur durch einen Tausch mit einem anderen Grundstück möglich. Am 25. Mai 1899 legte die Stadtverordnetenversammlung fest, «dass der Stiftung Claren als Ersatz für die Grundstücke, welche in Folge Stadtverordnetenbeschlusses vom 14. Juli 1898 zum Preise von 106.896 M 28 Pfg. verkauft worden sind, die den gemeinschaftlichen Fonds des Armenvermögens zugehörigen [...] Grundstücke in der Gesamtgröße von 30ha 09ar 98qm übertragen werden. Der Uebertragungspreis wird festgesetzt auf 900 M für 25 ar, im Ganzen ausmachend 108359 M 28 Pfg.»²¹ Auch 1908 wurde ein Grundstück in der Gemeinde Rondorf verkauft. Die Chemische Fabrik Kalk wollte auf diesem Gelände eine Fabrik errichten und der Rat genehmigte am 23. Januar 1908 den Verkauf zu einem Preis von 2.302,40 Mark (14,39a á 1,60 Mark). Anstelle des verkauften Geländes wurde der Stiftung eine Parzelle bei Knechtsteden übertragen.²²

150 Jahre Stiftung Johann-Heinrich Claren

Bis zum Jahr 1871 gehörte die Stiftung von Johann Heinrich Claren zum Vermögen der Armenverwaltung, die als selbständige Institution die Verwaltung des gesamten Armen- und Armenstiftungsvermögens, die Verwaltung der sämtlichen Armen- und Krankenanstalten und die Leitung der Hausarmen und -krankenpflege seit 1818 übernommen hatte. Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz am 1. Juli 1871 gingen die Rechte und Pflichten der Armenverwaltung auf den Ortsarmenverband Köln – also die Stadtgemeinde – über. In der Organisation änderte sich allerdings nichts; ein Versuch, mit nur einer Kommission das gesamte Armenwesen zu verwalten, scheiterte, und der Rat der Stadt Köln kehrte zu der ursprünglichen Einrichtung von drei Abteilungen mit jeweils fünf Mitgliedern zurück, die schon in gleicher Form vor 1871 bestanden hatte – nur dass jetzt Mitglieder des Rates unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters bzw. des für das Armenwesen zuständigen Beigeordneten die Entscheidungen trafen. Die Stiftung Claren war der zweiten Abteilung der Armenverwaltung zugeordnet, deren Aufgaben waren: «die Fürsorge für den inneren Haushalt der Hospitäler, die Waisenpflege in und außerhalb des Waisenhauses für die Irren-Anstalt und die Armenapothek. [...] Sie verfügt die Aufnahme aller Personen in jene Anstalten, für deren Verpflegung eine Vergütung aus eigenen Mitteln oder seitens Dritter erfolgt.»²³ Entsprechend der Einnahmen aus dem Stiftungskapital konnte dem Wunsch des verstorbenen Johann Heinrich Claren in steigendem Ausmaß nachgekommen werden. Die erste Unterstützung aus der Stiftung erhielt wohl schon 1856 die Tochter des Bruders Christian Claren, Fräulein Maria Claren. Ihr bescheinigte ihr Arzt, dass sie an «häufigen Störungen in der Verdauung [...] und in Folge davon an Gemüthsverstimnungen pp.»²⁴ leide. Er stellte fest, dass «von dem Aufgeben der sitzenden Lebensweise, von einem längeren Aufenthalte auf dem Lande, wie auch von einer passenden Mineralwassercure eine Verbesserung des Krankheitszustandes mit Recht zu erwarten» sei.

Diese Unterstützung wurde seit 1857 gewährt – wenn sie auch auf den ersten Blick dem Stiftungszweck widersprach. Es war jedoch nach Paragraph 4 der Stiftungssatzung möglich, in Not geratenen Familienmitgliedern zu

helfen, die einer finanziellen Zuwendung für die wichtigen Dinge – z.B. der Besserung ihrer Gesundheit – bedurften. Diese offene Fürsorge stand von Anfang an neben der Unterbringung im Bürgerhospital, die als geschlossene Form der Armenpflege von der Stiftung gewährt wurde.²⁵ Als weitere Familienangehörige wurde in den 1860er Jahren Maria Theresia Claren – vermutlich handelt es sich um die jüngere Schwester – mit dem Betrag von zunächst 80,00 Mark und später 160,00 Mark jährlich unterstützt.²⁶ Was die Armenverwaltung bewogen hatte, anstelle der Unterbringung im Bürgerhospital eine Unterstützung mit Geldzahlungen an die bedürftige Verwandte zu zahlen, bleibt unbekannt.

In den folgenden Jahrzehnten überwog jedoch klar die Aufnahme und Verpflegung im Bürgerhospital. Wie aus den Jahresrechnungen hervorgeht, waren es vier bis fünf Personen jedes Jahr, die von den Familieninspektoren ausgewählt wurden. Dass es sich dabei in der Regel um betagte Kölner Bürger handelte, erklärt sich aus den Gründen der Bedürftigkeit. Denn bedürftig war nur derjenige, der nicht mehr in der Lage war, zu arbeiten und den Lebensunterhalt zu verdienen. Junge Witwen mit Kindern, Menschen mit kleineren Gebrechen und arbeitsfähige Arme dagegen bildeten die Klientel der offenen Armenpflege, die nicht in Anstalten untergebracht werden sollten. Ältere Arme spielten für die Armenverwaltung dagegen eine größere Rolle, wenn es um die Aufnahme in einem Hospital oder einer anderen Wohltätigkeitseinrichtung ging; in diesem Zusammenhang wurde der Grund der Armut in Gebrechlichkeit oder Altersschwäche gesehen. Die gängige Definition sah das Alter «als Unterfall von Invalidität».²⁷ Das bedeutete aber nicht, dass ältere Kölner generell bei Bedürftigkeit in einem Heim unterkamen; die Wartelisten für die noch aus reichsstädtischer Zeit überkommenen Convente, die in der Regel nur alten, weiblichen Personen offen standen, waren lang und es kann festgestellt werden, dass die «Anstaltsversorgung nur eine kleine Minderheit der älteren Bevölkerung erreichte.» Entsprechend der von der Stiftung zu unterstützenden Klientel kamen in den 1880er Jahren als Unterbringungseinrichtung neben dem Bürgerhospital noch das Invalidenhaus und das St. Marien-Hospital hinzu. Nur in einem Fall ist Anfang des 20. Jahrhunderts die Aufnahme in der



Krankenanstalt Lindenburg nachzuweisen. Eine weitere Ausnahme machte die Witwe Maria Anna Krusius, eine Enkelin der ältesten Schwester Johann Heinrich Clarens. Sie lebte im Elisabethhospital in der Antonsgasse. Die Überschüsse aus dem Stiftungskapital waren zur Jahrhundertwende derartig angestiegen, dass zusätzlich je zwei Pensionäre II. Klasse im Invalidenhaus und im St. Marien-Hospital verpflegt werden konnten.²⁸ Insgesamt kamen am Vorabend des Ersten Weltkriegs acht Personen in den Genuß, auf Kosten der Stiftung Claren in einer Wohltätigkeitsanstalt Aufnahme zu finden.

Die Unterstützung armer Schulkinder, die in Punkt 7 des Testamentes festgelegt worden war, sollte abhängig davon gemacht werden, dass der eingebrachte Geldbetrag von 500,00 Thalern sich verdoppelt hatte. Über Jahrzehnte hinweg blieb dieser Teil der Clarenschen Stiftung aber bedeutungslos. In einer Aktennotiz stellte die Armenverwaltung fest, «dass die Zinsen des Reservefonds [...] der oben angegebenen Bestimmung entsprechend bisher nicht verwendet worden sind.»²⁹ In der Sitzung der Armen-Deputation wurde am 29. Juli 1901 beschlossen, dass die Zinsen aus den angelegten Überschüssen, die inzwischen auf 14.000 Mark angestiegen waren, nach den Vorschlägen der Familieninspektoren zu verwenden seien. Dies war: «a. Je 60 M jährlich für 2 Söhne oder Töchter aus der Verwandtschaft des Stifters eventl. an solche achtbarer Kölner Bürger zur Erlernung eines Handwerks oder eines gleich zu erachtenden Berufes auf die Dauer von 3 Jahren; b. 300 M jährlich als Studiengeld für einen Sohn oder Tochter aus der Verwandtschaft des Stifters eventl. eines achtbaren Kölner Bürgers zum Besuche einer höheren Lehranstalt oder Universität, Polytechnikum, Handelsschule, Handelshochschule u.s.w. bis zur ordnungsmäßigen Vollendung der Ausbildung.»³⁰ Die nach Auszahlung dieser Beihilfen verbleibenden Zinsüberschüsse sollten wiederum angelegt werden, ohne dass aber schon ein Zweck damit verbunden war. Die Auswahl der Auszubildenden behielten sich die Familieninspektoren vor.

Ab dem Anfang des 20. Jahrhunderts wurde nun auch dieser Teil des Stifterwillens mit Leben erfüllt: jedes Jahr berichtete die Verwaltung über die

Vergabe der Ausbildungsbeihilfen. Die vorgegebenen Zuwendungen wurden von der Armen-Deputation in ihrer Sitzung am 20. September 1915 noch erhöht: es standen für Schüler zwei Unterstützungen á 300 Mark und vier á 100 Mark sowie vier Lehrlingsgelder á 60 Mark zur Verfügung. Die Überlegung, diese Summe möglicherweise zu Gunsten der Pflegekosten zu vermindern, widersprachen die Familieninspektoren mit Hinweis auf die Zeitumstände des Ersten Weltkrieges, die für viele Familien infolge des Kriegsdienstes des Mannes besondere Entbehrungen bedeutete: «Die zur Ausbildung bestimmten Summen wollen wir nicht verkürzen in der Erwägung, daß diese in ihrem Gesamtbetrage [...] von M 1240.- nur ungefähr 1/5 der für Pfleglinge aufgewendeten Beträge ausmachen, [...] daß sie ferner Ständen zu gute kommen, die unter den veränderten Verhältnissen besonders leiden und die umsomehr ihren Kindern eine gute Ausbildung sichern müssen.»³¹



Das Bürgerhospital

Für die Unterbringung von Kranken und Gebrechlichen war seit 1805 das Bürgerhospital an der Kirche St. Cäcilien bestimmt. Die «Bewohner Kölns, die bei völliger Unvermögenheit nicht nur wegen Schwachsinn, sondern auch wegen «Alterthums» als Invaliden, wegen Krankheit als Kranke» sollten unentgeltlich aufgenommen werden.³² Dieses in dem ehemaligen Frauenstift St. Cäcilien untergebrachte Hospital, das aus einem unregelmäßigen Komplex eingeschossiger Gebäude bestand, war angesichts des Anwachsens der städtischen Bevölkerung und der Entwicklung der allgemeinen Hygiene schon früh überbelegt und nicht mehr für seine Aufgabe der Krankenpflege geeignet. Daher wurde 1836 der Bau eines großen Hospitals an gleichem Ort beschlossen, der jedoch erst nach 1843 begonnen werden konnte. Als der Neubau ab 1847 allmählich bezogen wurde, hatte sich an dem ursprünglichen Problem wenig geändert: noch immer belegten Invalide einen großen Teil der Betten.³³ Darauf versuchte die Armenverwaltung mit Hilfe der neuen Armenordnung von 1847 zu reagieren. Diese besagte in Paragraph 28: «unheilbare Kranke, gebrechliche oder durch Altersschwäche hilflose Personen eignen sich zur Aufnahme in das Bürger-Hospital nur dann, wenn sonst Niemand zu ihrer Aufnahme verpflichtet und im Stande ist, oder dazu kein Anderer willig gemacht werden kann.»³⁴

Die Unterbringung im Bürgerhospital war von der Höhe der gezahlten Pflegekosten abhängig. Es gab zwei Verpflegungsklassen. Die Stiftungsempfänger genossen den Vorteil, das Essen der besseren Klasse zu erhalten, das reichhaltiger war als das wohl eher karge Mahl der einfachen Verpflegungsklasse. Über die Qualität und die Zubereitung der Speisen kann wenig berichtet werden, doch lässt eine Bestimmung in der Hausordnung des Bürgerhospitals ahnen, dass die Invaliden nicht immer das Servierte genießen wollten: «Die nachsehende Schwester muß jedesmal zugegen sein, wenn die Invaliden speisen, und muß die Ueberzeugung gewonnen haben, daß dieselben gesättigt den Speisesaal verlassen.»³⁵ Selbstverpflegung war verboten: Besucher mussten vom Pförtner auf Lebensmittel untersucht werden, die Annahme und Anschaffung von Speisen und Getränken war



verboten. Die Restriktionen der Verwaltung gegen Insassen, die gegen die Hausordnung verstießen, konnten vom Ausgehverbot bis zur Überführung in das Arbeitshaus in Brauweiler oder das Landarmenhaus in Trier reichen. Dennoch war das Bürgerhospital in der Bürgerschaft beliebt, es gab eine ansehnliche Anzahl von Freibettstiftungen und auch eine ebenso hohe Zahl von Pensionären, die aus eigenen Mitteln die Aufnahme in das Hospital erreichten.

Die Verpflegung von Invaliden und Siechen im Bürgerhospital blieb bis zur Mitte der 1870er Jahre als Problem bestehen. Zwischenzeitlich war der Bedarf an Krankenhausbetten weiter gestiegen. Hierzu hatten die Medikalisation wie auch die zahlreichen Verträge der Krankenkassen zwecks Aufnahme ihrer Mitglieder in das Hospital geführt. Der Neubau eines Krankenhauses, das tatsächlich nur der Behandlung von Kranken hätte dienen können, war wegen des innerhalb der Umwallung nur begrenzt zur Verfügung stehenden Raumes nicht möglich. Daher entschied die Stadtverordnetenversammlung die Errichtung eines Invalidenhauses. Erst nach dessen Fertigstellung und Bezug ab dem Jahr 1880 konnte die Trennung zwischen Kranken und Gebrechlichen in den Aufnahmebedingungen für das Bürgerhospital formuliert werden: «In der Regel sollen nur heilbare Kranke in's Bürgerhospital aufgenommen werden, weshalb es Pflicht der Armenpfleger ist, die unheilbaren möglichst von Meldungen zu Aufnahme abzuhalten.»³⁶ Trotz dieser Regelung blieben im Bürgerhospital noch 11 Pensionärzimmer für zahlende Kranke der I. und II. Klasse bestehen.



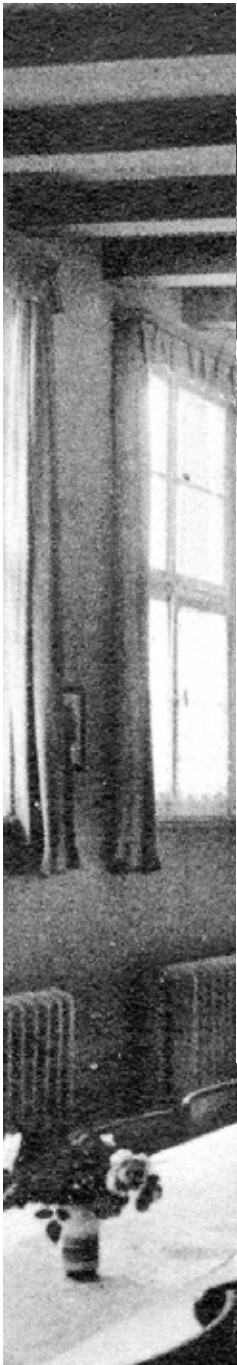
Das Invalidenhaus

Die Überbelegung des Bürgerhospitals und die damit einhergehende Ablehnung der Aufnahme von Invaliden, unheilbar Kranker oder Gebrechlicher fand ein Ende mit der Fertigstellung des ersten Bauabschnitts des neuen Invalidenhauses an der Quentelstraße. Dieses Haus wurde zwischen 1877 und 1880 in der Kölner Südstadt errichtet, 1883 wurde nach einem weiteren Ankauf auf dem Gelände der ehemaligen englischen Gasfabrik ein Männerhaus in Betrieb genommen.

Zur Aufnahme in dem Invalidenhaus kamen «unheilbare, pflegebedürftige Kranke, sehr gebrechliche oder durch hohes Alter hilflose Personen, wenn sie Niemanden haben, der zu ihrer Aufnahme und Verpflegung verpflichtet und im Stande ist.»³⁷ Zusätzlich bestimmte die Armenordnung in Paragraph 39, dass in einem beschränkten Maße auch durch Alter und Krankheit gebrechlich gewordene Personen als Stiftungsportionisten auf Vorschlag der Familieninspektoren verpflegt werden durften.

In der Verpflegung unterschied sich das Invalidenhaus nicht wesentlich vom Bürgerhospital.³⁸ Dem Frühstück mit zwei Brötchen oder Weizenbrot und 25 Gramm Butter sowie Kaffee folgte um 10 Uhr eine Zwischenmahlzeit mit einem Viertel Liter Fleischbrühe – alternativ Kaffee mit Brötchen – und zum Mittag eine kräftige Mahlzeit, zu der ein großes Glas Bier (zunächst 0,5 Liter, später 0,25 Liter) gereicht wurde. Ein Vesperbrot war in seiner Zusammensetzung dem Frühstück ähnlich. Am Abend bekamen die Pensionäre eine Mehl- bzw. Grützesuppe, Salat, Brot und Fleisch. Insgesamt war mit den fünf Mahlzeiten ausreichend für die Invaliden gesorgt. Veränderungen in dieser Speiseordnung konnten aufgrund der diätetischen Verordnung eines Arztes vorgenommen werden, dann fiel der Zucker fort und statt des Rindfleischs wurde Kalbfleisch serviert. Für arbeitende Invalide wurden die Portionen nur minimal erhöht.

Für das seelische Wohl der Bewohner wurde im Erdgeschoss des Männerhauses eine Hauskapelle eingerichtet. Einen – wie zu dieser Zeit noch häu-



Erster Tisch.
Invaliden-Pensionäre und Stiftungs-Portionisten II. Classe.

I. Frühstück.	Kaffee	15 Gramm.	
	Milch	0,10 Liter.	
	Zucker	25 Gramm.	
	Milchbröckchen	2 Stüd.	
	Roggenbrod	50 Gramm.	
	Butter	25 Gramm.	
II. Frühstück.	Bouillon	0,25 Liter.	Zur Bereitung der Bouillon werden pro Portion 50 Gramm Rindfleisch verwendet.
	Milchbröckchen	1 Stüd.	
Mittagessen.	Fleischsuppe	0,25 Liter.	Das Kalbfleisch kann durch Gesteht, Ragout, Huch, Schinken oder Sauerbraten ersetzt werden.
	Gemüse	0,25 Liter.	
	Kartoffeln	0,25 Liter.	
	Rindfleisch (roh)	170 Gramm.	
	Kalbfleisch (roh)	125 Gramm.	
	Weizenbrod	50 Gramm.	
	Roggenbrod	50 Gramm.	
Vesperbrod.	Kaffee	15 Gramm.	
	Milch	0,10 Liter.	
	Zucker	25 Gramm.	
	Milchbröckchen	1 Stüd.	
	Butter	15 Gramm.	
Abendessen.	Suppe	0,25 Liter.	
	Kartoffeln und Salat	0,25 Liter.	
	Kaltes oder warmes Fleisch (roh)	125 Gramm.	
	Weizenbrod	50 Gramm.	
	Roggenbrod	30 Gramm.	
	Bier	0,25 Liter.	
Für den ganzen Tag.		Salz, Pfeffer und Senf nach Bedarf.	

fig anzutreffenden – Hausgeistlichen hatte die Verwaltung nicht angestellt. Daher musste in der Hausordnung festgelegt werden, dass den «Bewohnern zu jeder Zeit in der Woche wie an Sonn- und Feiertagen der Besuch der Kirche» gestattet war. Die Geistlichkeit der Pfarre St. Severin war für die Seelsorge im Invalidenhaus zuständig.

Das Invalidenhaus war kein Altenstift mit besonderer Auswahl der Insassen oder ein ausschließlich auf alte, weibliche Personen ausgerichtetes Convent. Für die Letzteren besagte die Armenordnung, dass «alleinstehende Frauenspersonen von gutem Ruf, welche einer Beihülfe zu ihrer Existenz, nicht aber vollständiger Verpflegung bedürfen, im Allgemeinen auch nicht vor dem 60. Lebensjahr» hier Aufnahme finden sollten.³⁹ Im Invalidenhaus dagegen fanden arme, alte Menschen Unterkunft, «die Mehrzahl der Insassen» – so bemerkte der berichterstattende Inspektor, Stadtverordneter Johann Jacob Klein, im Jahr 1888 – stammten «aus den untersten Volksschichten» und einige hätten «schon die Bekanntschaft mit Besserungs- und Strafanstalten gemacht».⁴⁰ So erklärte er auch die Schwierigkeiten im Zusammenleben der Invaliden und Gebrechlichen. Ein Problem scheint der Diebstahl von Lebensmitteln und Bekleidungsstücken gewesen zu sein. Ebenso kam es zu Beschwerden wegen der verbreiteten «Trunksucht», die entweder virulent wurde, wenn die Insassen den erlaubten Ausgang zum Besuch der Kölner Wirtschaften nutzten, oder wenn Branntwein eingeschmuggelt wurde – «was besonders den Frauen gelingt.» Der Alkoholkonsum führte wohl häufig zu Streitereien unter den Invaliden, «deren Ergebnis blaue Augen und zerzauste Bärte» waren, «während bei den Frauen ein Wortkampf der unfläthigsten Art» stattfand. Die Verwaltung ging gegen diese Personen mit einem Ausgehverbot und in schweren Fällen mit der Überweisung in das Landarmenhaus in Trier vor, die aber durch Flucht der Bestraften wirkungslos blieb. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts konnte diese Strafe nicht mehr ausgesprochen werden, weil das Armenhaus in Trier wegen Überfüllung keine Neuaufnahmen aus Köln mehr zuließ.

**Tisch.
tungs-Portionir**

15 Gramm.
0,10 Liter.
25 Gramm.
2 Stüd.
50 Gramm.
25 Gramm.
0,25 Liter.
1 Stüd.
0,25 Liter.
0,25 Liter.
0,25 Liter.
170 Gramm.
125 Gramm.
50 Gramm.
50 Gramm.
15 Gramm.
0,10 Liter.
25 Gramm.
1 Stüd.
15 Gramm.
0,25 Liter.
0,25 Liter.
125 Gramm.
50 Gramm.
30 Gramm.
0,50 Liter.



Das DeNoël'sche Marien-Hospital

Auf die Stiftung von Anna Maria Juliane DeNoël, Witwe des Malers, Kunstsammlers und Stadtverordneten Matthias Joseph DeNoël, geht die Gründung des gleichnamigen Marien-Hospitals zurück. Sie hatte im Jahr 1855 ein Haus in der Straße Glockenring – in der nördlichen Altstadt gelegen – erworben und dort arme, männliche Kranke gepflegt, die im Bürgerhospital keine Aufnahme gefunden hatten. In ihrem Testament vom 22. Mai 1861 vermachte Anna Maria DeNoël dieses Haus der Armenverwaltung und schenkte zusätzlich 50.000 Thaler, aus deren Zinsen zwölf «unheilbare, arme Schwindsüchtige und Gichtleidende katholischer Confession für Lebzeiten» in dem Hospital unentgeltlich aufgenommen werden sollten.⁴¹ Nach dem Tod der Stifterin am 10. Juni 1861 ging das Krankenpflegeheim am 1. Juni 1862 auf die Armenverwaltung über, die das Haus durch einen Inspektor verwalten ließ.

Der Neubau des Marien-Hospitals wurde nach 1884 notwendig, weil ein großer Teil der alten Anlage für den Bau der linksrheinischen Eisenbahn abgegeben werden musste. Es wurde ein geeignetes Grundstück am Pantaleonswall gefunden, auf dem nach Plänen des Baumeisters Heinrich Nagelschmidt ein zweistöckiges Hospitalgebäude für zunächst 40 bis 42 Patienten errichtet wurde. Neben dem Hauptgebäude schmückte eine Kapelle und ein Garten die neue Anlage. Der Umzug vom Glockenring fand im Mai 1886 statt und am 29. Juni 1886 wurde das Hospital feierlich eingeweiht.⁴²

Anna Maria DeNoël hatte die Krankenpflege den Schwestern vom hl. Karl Borromäus übertragen und für die ärztliche Betreuung war der Arzt Dr. Georg König auf Lebenszeit angestellt worden. Nach seinem Tod folgte sein Sohn Dr. Antonio König. Die Verpflegung der Kranken war vergleichbar mit der in den anderen städtischen Hospitälern und Versorgungsanstalten, jedoch wurde keine Unterscheidung in Verpflegungsklassen gemacht.



Gespeist wurde – soweit es der Gesundheitszustand zuließ – in dem gemeinsamen Esszimmer im Parterre. Das so geführte Haus war dauerhaft mit 55 bis 60 Kranken belegt und der Hospitalarzt konnte stolz feststellen: «Unter den vielen Wohlthätigkeits-Anstalten der Stadt Köln erfreuen sich wenige einer so grossen Beliebtheit bei der Bürgerschaft wie das Marien-Hospital deNoël.»⁴³



Die Stiftung zwischen 1918 und 1945

Nach dem Ersten Weltkrieg war das Kapital der Stiftung zunächst weiter angestiegen. Doch schon im Rechnungsjahr 1920 und ebenso im Jahr 1921 überstiegen die Ausgaben die Einkünfte aus der Verpachtung der Grundstücke und der Zinsen der angelegten Gelder. Verpflegt wurden zu dieser Zeit im Marien-Hospital DeNoël drei Männer sowie im Invalidenhaus drei Pfleglinge. Die im Elisabethhospital untergebrachte Witwe Maria Anna Krusius erhielt monatlich 19,33 RM Taschengeld zuzüglich eine Unterstützung für Arzthonorare, Aufwendungen für Schuhe, Wäsche und Kleider. Gleichzeitig bezahlte die Stiftung die Ausbildung von neun Lehrlingen und Schülern, was fast 1.000 RM ausmachte. Die Stiftungsverwaltung machte daher den Vorschlag: «Bei diesen ungünstigen Aussichten für die Stiftung, erscheint es wohl angebracht, zu prüfen, ob vielleicht eine Pflegestelle der Stiftung abgenommen werden kann, oder ob es möglich ist, die Pflegezeiten einzuschränken. Es wird gebeten, eine Prüfung in dieser Richtung mit den Familieninspektoren vorzunehmen.»⁴⁴ Der Familieninspektor Georg Weingärtner aber war der Ansicht, dass «erst einmal abgewartet werden [kann], wie sich der Abschluß des laufenden R[echnungs][jahres] gestalten wird, ohne auf Maßnahmen zur Verringerung der Stiftungsausgaben weiter» einwirken zu wollen. Doch diese Einstellung wurde von den Geschehnissen der nächsten Monate überholt. Die Inflation machte die angesparten Geldreserven zur Deckung der Mehrausgaben wertlos. Die Johann-Heinrich Claren-Stiftung kam damit für nahezu vier Jahre fast vollständig zum Erliegen. Als die Familieninspektoren Georg Weingärtner und Robert Lenz im Herbst 1925 und erneut im Januar 1926 die Stiftungsverwaltung drängten, «nachdem die Inflationszeit beendet ist und die Markwährung feste Gestalt angenommen hat u[nd] angesichts des Hauptwertes der Stiftung in Grundstücken, die von der Inflation nicht betroffen wurden» einen Rechnungsabschluss für die letzten Jahre vorzulegen, da «eine sehr hilfsbedürftige alte Verwandte des Stifters [...] um Unterstützung an uns herangetreten» war, musste dieses Ansinnen noch immer abgelehnt werden. Der Aufwertungsausschuss, dessen Aufgabe es war, das entwertete Kapital in die neue Währung zu übertragen, hatte bis Januar 1926 keine Entscheidung getroffen.

Erst im Juli 1927 konnte eine geordnete Stiftungsarbeit wieder aufgenommen werden. Die Pachteinnahmen der Jahre 1924 bis 1926, die nicht für Stiftungszwecke gebraucht worden waren, beliefen sich auf 26.195,60 RM und wurden auf ein neues Sparkassenkonto eingezahlt. Von diesem Betrag musste lediglich der Betrag für die Verpflegung von Maria Anna Krusius in Abzug gebracht werden, die als einzige auch während der Inflationszeit auf Rechnung der Stiftung in einem Hospital untergebracht war.⁴⁵ Aber auch hier hatte es Einschränkungen gegeben. Sie hatte zwar ein Einzelzimmer, aber die Verpflegung war die der dritten Klasse. So war eine Erhöhung der Pflegekosten gewünscht, die später von den Inspektoren genehmigt wurde wie auch eine Erhöhung des monatlichen Taschengeldes auf 10,00 RM. Gleichzeitig mit dem Wiederaufleben der Stiftung trat eine organisatorische Veränderung ein. Nicht mehr das Wohlfahrtsamt des Beigeordneten Schwering, sondern nunmehr die Abteilung «Stiftungen» unter Bürgermeister Matzerath war für die Verrechnung der Lasten zuständig. Die Stiftungen hatten im Haushaltsplan einen eigenen Etat unter Nr. 77.

Die Familieninspektoren entschieden zu dieser Zeit über die Unterstützung für die ihnen bekannten, bedürftigen Familienangehörigen. Sie bewilligten Berta Fischel (18.4.1860 - 2.12.1944), einer Ur-Enkelin des ältesten Bruders von Johann Heinrich Claren, eine monatliche Rente von 150,00 RM, die bis zu ihrem Tode im Jahr 1944 bezahlt wurde. Doch ansonsten hielt sich die Stiftung im Jahr 1927 mit der testamentarisch verfüigten Aufnahme einer bedürftigen Person in eine Wohlfahrtseinrichtung zurück.⁴⁶ Für die Rechnungsjahre 1926 und 1927 waren zwar Ausgaben in Höhe von rund 10.000 RM beschlossen worden, doch außer den genannten Familienangehörigen erhielten die anderen Begünstigten nur einmalige Zuwendungen. Die gezahlten Studien- und Ausbildungsbeihilfen übertrafen den Betrag der Bedürftigenunterstützung mit 2.150 RM weit. Die Vergabe der Ausbildungsbeihilfe war allerdings von Anforderungen abhängig gemacht worden. So wurde der Mutter eines Gymnasiasten mitgeteilt: «Im übrigen wird bemerkt, dass die Stiftungsinspektoren nicht abgeneigt sind, Ihrem Sohne auch wieder eine Beihilfe zu gewähren, wenn er sich durch gutes Betragen,

durch Fleiß und entsprechende Leistungen dieser Bevorzugung als würdig erweist.»⁴⁷

In den folgenden Jahren prägte die Weltwirtschaftskrise die Arbeit der Stiftung Claren. Eine immer größere Anzahl von Gesuchen erreichte die Stiftungsverwaltung. Mütter erbaten für die Ausbildung ihrer Kinder Geld, da die Waisenrente entzogen wurde. Ein Student, dessen Eltern verstorben waren, konnte sein Studium der Rechtswissenschaft nicht fortsetzen und benötigte noch eine Beihilfe, bis er eine Stelle als Anwärter für die mittlere Beamtenlaufbahn beginnen würde. In beiden Fällen half die Stiftung mit einmaligen Zahlungen. Unterstützung erhielt auch eine 50-jährige Kölnerin. Sie schrieb: «Nach Mitteilung der Sichtungsstelle des Wohlfahrtsamtes – Gereonsmühlengasse – ist mir die monatliche Kleinrentner-Unterstützung, die ich seit dem Tode meiner Mutter, ab 18.I.28 bezog, gestrichen worden. Die geringen Einnahmen, in Höhe von etwa 39 RM, die ich aus Untervermieten eines Zimmers und den kleinen Einnahmen aus Näharbeiten für Bekannte beziehe, kann ich mein Dasein auf die Dauer nicht mehr fristen. [...] Bin im 50. Lebensjahr und nicht voll erwerbsfähig. Einen Beruf habe ich nicht. [...] Da es mir bei der heutigen schlechten wirtschaftlichen Lage, und infolge meiner kränklichen Veranlagung sowie des vorgeschrittenen Alters gänzlich versagt ist, eine Erwerbsquelle zu schaffen, finde ich keinen anderen Ausweg, Sie zu bitten, meine Notlage zu lindern.»⁴⁸ Nach Erkundigung bei der Wohlfahrtsstelle wurde ihr eine einmalige Unterstützung von 200,00 RM zugesprochen.

Auch ein Familienvater, der seit Anfang 1927 arbeitslos war und wöchentlich 18,15 RM Arbeitslosenunterstützung erhielt, beantragte eine finanzielle Hilfe: «Um meine wirtschaftliche Notlage etwas aufzubessern sehe ich mich genötigt zu vermieten. Hierzu fehlen mir jedoch einige Möbelstücke und Wäsche.»⁴⁹ Ihm wurden 400,00 RM zur Anschaffung eines Bettes und der Wäsche zur Verfügung gestellt.

Aus der Familie des Stifters wurden immer mehr Personen bedürftig und mussten mit Geldern aus der Stiftung bedacht werden. Der Sohn von Maria

Anna Krusius hatte seine Arbeitsstelle bei Felten und Guillaume verloren und beantragte ebenso Unterstützung wie Maria Lenz, Robert Lenz und Ottilie Weingärtner, die ihr Geschäft «Daniel Lenz» für Bettenausstattung, Schlafzimmer und Kindermöbel auf der Hohen Pforte aufgeben musste. Der für das Wohlfahrtswesen zuständige Beigeordnete Dr. Schwering äußerte dagegen Bedenken und argumentierte, dass es «sich bei der Stiftung Claren um eine Stiftung für freie Anstaltsunterbringung handelt, an deren Stelle unter gewissen Bedingungen Zuwendungen für die Berufsausbildung treten könne.»⁵⁰ Doch seine Zweifel, ob die Zuwendungen an Familienangehörige dem Geist des Stifters entsprächen, konnte Dr. Schwering selbst nicht lange bestehen lassen. Er musste seinen «Standpunkt berichtigen», nachdem er mit einem Verwandten des Stifters gesprochen hatte. Zudem erkannte er: «das billigste Einzelzimmer des Bürger-Hospitals kostet ohne ärztliche Behandlung und Heilmittel RM 12,- täglich. Der monatliche Aufwand würde demnach mindestens RM 360,- betragen, sodass die Zuwendung von RM 200,- für den gleichen Zeitraum durchaus gerechtfertigt erscheint. Im übrigen hat der Testator die Stiftung in der Hauptsache für seine Familie errichtet und diesem Sinne dadurch besonderen Ausdruck verliehen, dass er, neben deren Bevorzugung durch die Ernennung von 2 Stiftungsinspektoren aus dem Familienkreise diesen Nachkommen entscheidenden Einfluss zukommen liess. Zu berücksichtigen bleibt ausserdem, dass schon gleich nach dem Tode des Stifters, 1859-65 der Präsident der ehemaligen Armenverwaltung durch sieben Jahre immer erneut bereits Barzuwendungen an bedürftige Verwandte des Stifters vergeben hat, sodass ich, als dessen Rechtsnachfolge, auch in Hinblick auf die veränderten Zeitverhältnisse, keinerlei Bedenken sehe, in der gleichen Weise zu verfahren.»⁵¹ Es hatte sich also durchgesetzt die Stiftung Johann-Heinrich Claren als Familienstiftung zu sehen, die sogar der Stadtkasse Vorteile brachte, denn diese konnte bei der Unterstützung in Form von Geldzahlungen eindeutig sparen.

Bis zum Jahr 1932 hatte sich die Lage für viele Verwandte noch weiter verschlechtert. Gesuche von nicht mit der Familie verwandten Personen mussten abgelehnt werden, sogar wenn diese direkt an die vom Rat benannten

Familieninspektorin Gertrud Roberts, die zuvor 800,00 RM an Bedürftige des Wohlfahrtsausschusses der christlichen Arbeiterschaft geben konnte, gerichtet waren und von dieser auch befürwortet wurden. Der Grund hierfür war, dass die «Erträgnisse der Stiftung in diesem Jahr [1932] nicht einmal ausreichen die laufenden Unterstützungen an Verwandte zu vergeben.»⁵² Die beiden Familieninspektoren Robert Lenz und Georg Weingärtner konnten auch mit Recht darauf hinweisen, dass die Stiftung «in Ermangelung bedürftiger Verwandter jahrzehntelang fast nur zur Unterstützung von Stadtarmen verwandt wurde.»⁵³

Die letzte vorliegende Abrechnung der Einkünfte und Ausgaben der Johann-Heinrich Claren-Stiftung datiert aus dem Jahr 1933.⁵⁴ Alle Leistungen der Stiftung wurden Familienmitgliedern bzw. den unterbringenden Heimen ausgezahlt. Hierfür musste aus dem Fonds «Ersparte Einkünfte» der hohe Betrag von 3.274,18 RM entnommen werden. An dieser Verteilung wird sich auch in den nächsten Jahren nicht viel geändert haben, da die Familienangehörigen nicht mehr in der Lage waren, aus eigener Kraft ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern.

Die Entwicklung der Stiftung von 1945 bis heute

In den ersten Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde die Stiftungsarbeit weitergeführt, wenn sie auch keine erkennbaren Spuren in den Akten hinterlassen hat. Durchgängig wurden Barunterstützungen an Verwandte und ebenso die Pflegekosten in Heimen aus Stiftungsmitteln geleistet. Auch Sonderzuwendungen aus Anlass eines Arztbesuches und der daraus resultierenden Kosten sowie Beihilfen zu den Beerdigungskosten im Falle des Todes eines unterstützten Familienmitgliedes waren an der Tagesordnung. Erst ab 1982 scheint die Beihilfe zur Ausbildung wieder gezahlt worden zu sein.

Ab dem Ende der 1970er Jahre lässt sich die Tendenz erkennen, dass die Stiftungsverwaltung die Regelungen der Stiftungssatzung den Anforderungen der Zeit anpassen musste. Die städtische Verwaltung, die seit 1857 sieben Prozent der Einnahmen für ihre Arbeit in Rechnung stellen durfte, war bemüht, großen Aufwand zu vermeiden und die Kosten möglichst gering zu halten. Darum suchte sie mit der katholischen Kirchengemeinde St. Katharina in Köln-Godorf ein Übereinkommen zur Ablösung der Stiftungsverpflichtung, die aus Punkt 30 des Testaments Johann Heinrich Claren herrührte. Demnach sollte zum Jahrgedächtnis für den verstorbenen Heinrich Claren ein Malter Roggen bzw. Getreide (1 Malter = 150 Liter) oder der Gegenwert in bar an die dortigen Armen verteilt werden. Jedes Jahr überwies die Stiftungsverwaltung den entsprechenden Betrag, der zuvor von der Marktverwaltung erfragt werden musste.⁵⁵ Im Jahr 1965 wurde der Wert auf 60,00 DM festgelegt. Zur Berechnung der Summe, die bei Ablösung der Stiftungsverpflichtung an die Kirchengemeinde gezahlt werden würde, setzte die Pfarrgemeinde nach Rückfrage bei der Kirchenaufsicht den 25fachen Satz fest. Im September 1980 schloss die Johann-Heinrich-Claren-Stiftung mit der Pfarrgemeinde den Ablösevertrag und zahlte den Betrag von 1.500 DM.

Ein zweiter – wenn auch sehr viel bedeutenderer Schritt – war die Neuordnung der Stiftung im Jahr 1992. Viele der im Testament oder der Stiftungs-

satzung festgelegten Bedingungen erwiesen sich im Laufe der Jahre als zu einengend oder als nicht mehr praktikabel. Einige dieser Punkte betrafen die Definition von Bedürftigkeit, die in der Zeit eines funktionierenden Wohlfahrtsstaates mit einem fast lückenlosen Fürsorgesystem nahezu auszuschließen war. Auch der katholische Geist, in den der Testator seine Stiftung bezüglich der Konfession der zu unterstützenden Personen und der aus den Familien mit der Verwaltung Beauftragten gestellt hatte, hätte angesichts der Entwicklung in der Familie möglicherweise bald die Ernennung von Familieninspektoren erschwert. Darüber hinaus galt es den Kreis der zu unterstützenden Familienmitglieder genauer zu bestimmen.

Daher konzipierte die Stiftungsverwaltung einen «Nachtrag zur Stiftungs-urkunde vom 26.11.1855», die der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 30. Januar 1992 einstimmig beschloss.⁵⁶ Die nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Neuordnung der Stiftung Johann-Heinrich Claren wurde vom Regierungspräsidenten Köln am 14. Februar 1992 erteilt. Damit waren die Weichen gestellt, dass die Stiftung auch in den nächsten Jahrzehnten weiter ihre Zwecke erfüllen kann. Der Stiftungszweck und der Personenkreis, der aus den Mitteln unterstützt werden kann, sind in Paragraph 2 des Nachtrags in folgender Weise benannt. Hierbei ist nochmals deutlich gemacht, dass im Sinne des Johann Heinrich Claren seine Stiftung zuerst den Familiennachkommen zugute kommen und – wenn möglich – auch die Allgemeinheit Unterstützung erfahren soll.

(1) Die Erträge des Stiftungsvermögens sind nach näherer Maßgabe der Stiftungsurkunde und der folgenden Bestimmungen

- zur Bestreitung der Kosten einer Heimunterbringung oder zur Gewährung einer Geldrente anstelle einer Heimunterbringung von Familienmitgliedern (§3),
- zur Deckung eines besonderen Bedarfs von Nichtfamilienmitgliedern, für den keine Leistungen aus öffentlichen Mitteln gewährt werden (§4) und
- zur Ausbildungsförderung (§5) zu verwenden.

(2) Hilfe aus Stiftungsmitteln können erhalten:

- bedürftige katholische Mitglieder der Familie des Testators, väterlicher und mütterlicher Seite, männlichen und weiblichen Geschlechts,
- bedürftige katholische Kölner Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit, die nicht Familienmitglieder sind.

Die Gewährung von Hilfe für Familienmitglieder hat Vorrang vor der Gewährung von Hilfe für sonstige Personen [...].

Der Stiftungsverwaltung ist es gelungen, das Grundstockvermögen der Stiftung kontinuierlich zu mehren. Der Wert der bebauten und unbebauten Liegenschaften beläuft sich per 1. Januar 2005 auf insgesamt rd. 7 Mio. Euro. Hinzu kommt ein Vermögen in Form fest angelegter Gelder in Höhe von rd. 4,5 Mio. Euro. Die daraus resultierenden Nettoerträge aus Mieten, Pachten und Zinsen werden zweckentsprechend verwandt. So wurden seit der Stiftungsneuordnung z.B. Erträge aus dem Vermögen zur Bestreitung der Kosten einer Heimunterbringung oder zur Gewährung einer Geldunterstützung anstelle einer Heimunterbringung von Familienmitgliedern eingesetzt. Der größere Teil der Erträge wurde bedürftigen Nichtfamilienmitgliedern zur Deckung eines besonderen Bedarfs zur Verfügung gestellt.

Die Bilder von Johann Heinrich Claren

Johann Heinrich Claren schenkte in seinem Testament der Stadt Köln zwei Gemälde. Durch den Oberbürgermeister wurde am 25. August 1855 verfügt, dass diese «am künftigen Mittwoch, den 29. d. Mts. nachmittags 3 Uhr», vom Haus Sandbahn 10 in das städtische Museum gebracht werden sollten.⁵⁷ Das größere Bild mit dem Titel «Die Anbetung der Hirten» stammte von dem im Jahr 1592 in Utrecht geborenen Gerrit van Honthorst. Das 164 x 190 cm messende Gemälde zeigt in seiner Helldunkelmalerei der nächtlichen Szene mit künstlichem Licht stark den Einfluss Caravaggios, unter dem Honthorst in Italien gearbeitet hatte. «Die Anbetung der Hirten» war zwischenzeitlich im Besitz von Willem III. von Oranien (1650-1702) und schmückte die Räume in dessen Schloss Het Loo.⁵⁸ Danach war es wohl 1713 von dem päpstlichen Legat und Domherrn Johann Peter Bequerer (gest. 1721) aus Köln erworben worden, der es – nun mit einem Wappen der Familie Bequerer in der unteren rechten Ecke versehen – den Kölner Kartäusern stiftete. In dem Buch über die Kunstdenkmäler der Stadt Köln ist vermerkt, in dem Kreuzgang der Kartause habe es «eine schöne Krippe von Honthorst» gegeben.⁵⁹ Nach der Säkularisation verliert sich der Weg des Bildes und es ist nicht bekannt, wie das Bild in den Besitz von Johann Heinrich Claren kam. Möglicherweise hatte er es schon bei der Auflösung der Klöster unter der französischen Herrschaft in Köln gekauft oder aber von seinem Lehrherrn Johann Heinrich Jansen übernommen. Der Besitz dieses einzigen – mit Ausnahme des Miniaturportraits – Gemäldes zeigt, dass Claren nicht wie z.B. Joseph Kerp oder Johann Heinrich Richartz zu den engagierten Kölner Kunstsammlern gehörte, sondern dieses Bild vielmehr der religiösen Erbauung diene. Das Gemälde ist heute noch im Bestand des Wallraf-Richartz-Museums.

Das Testament bestimmte, dass neben dem Gemälde «Die Anbetung der Hirten» das kleine Bildnis des Stifters aufgehängt werden sollte. In den ersten Jahren war dies auch geschehen. Doch später verliert sich die Spur des Bildes und im 1967 erschienenen Katalog des Wallraf-Richartz-Museums heißt es dazu: «was aus dem Bildnis geworden ist, wissen wir nicht.» So ist das einzige bekannte Bildnis Clarens zwischen 1869 und 1873 auf unbekannte Weise verloren gegangen.⁶⁰



Familieninspektoren

Johann Heinrich Claren hatte in seinem Testament die Art der Verwaltung der Stiftung festgelegt. Seine beiden ältesten Brüder bzw. deren älteste Nachkommen sollten die Funktion der Inspektoren übernehmen. Zusätzlich war ein Inspektor vorgesehen, der von der Hospitalverwaltung ernannt werden sollte. Aufgaben der Familieninspektoren betrafen zum einen die Sicherung des Stiftungskapitals und zum anderen die ordnungsgemäße Vergabe der Stiftungsmittel an Bedürftige. Diese Arbeit – die von der Verwaltung des Armenwesens und später der Kämmerei stark unterstützt wurde – sicherte über 150 Jahre den Bestand der Stiftung.

Der älteste Bruder Christian Joseph Claren war bereits vor dem Testator gestorben. Die noch lebenden älteren Brüder, Lambert Andreas (2.10.1774 - 22.1.1856) und Hermann Josef (7.4.1777 - 23.1.1859) starben schon ein bzw. vier Jahre nach dem Testator. Somit hätte der älteste Sohn von Christian Joseph Claren die Aufgabe des Familieninspektors übernehmen müssen. Es ist unbekannt, ob es dazu gekommen ist. Sicher ist aber, dass der älteste Enkel von Christian Joseph Claren, der Kaufmann Christian Rudolf Lenz (22.8.1827 - 25.3.1889), Familieninspektor der Stiftung wurde. Nach dessen Tod ging das Amt auf Maria Eugen Friedrich Lenz (5.2.1864 - 1945) über, ein Urenkel von Christian Joseph Claren. Ihm folgte Robert Lenz (24.4.1871 - 16.6.1953), der fast 60 Jahre die Geschicke der Stiftung mitbestimmte. Die Tochter von Christian Rudolf Lenz heiratete den Teilhaber der Firma Lenz, Georg Michael Weingärtner (19.5.1859 - 3.2.1929), der ab 1900 die Interessen der Familie in der Stiftung vertrat. Sein Platz ging 1929 auf seinen Sohn, den Studienrat Dr. Georg Weingärtner über, dessen Sohn Hans-Georg Maximilian wiederum heute noch Inspektor der Stiftung ist.

Aus der Linie von Hermann Josef Claren ist als Inspektor nur noch sein Enkel Leonhard Hubert Colmant (18.4.1864 - Sterbedatum unbekannt) nachzuweisen. Damit bricht diese Linie ab.

Entgegen der Bestimmung des Testaments waren jedoch nicht immer zwei Familienmitglieder als Inspektoren bestellt. Nach dem Tod von Robert Lenz im Jahr 1953 wurde kein Interessent aus der Familie benannt und somit blieb der Platz vakant. Erst als sich der Kunstmaler Alexander Fischel, ein Ur-Ur-Enkel des ältesten Bruders, meldete, wurde er 1962 in das Amt eingesetzt. Ihm folgte im Jahr 1977 sein Sohn Alexander.

Die von der Armenverwaltung benannten Inspektoren sind in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Stiftung nicht bekannt. Nach Auflösung der Armenverwaltung war es üblich geworden, im Sinne des Testators, der einen Vertreter aus der Verwaltung des Bürgerhospitals wünschte, ein Mitglied des Sozialausschusses zum Familieninspektor zu bestimmen. Sobald dieser seine Mitgliedschaft in diesem Ausschuss verlor – z.B. weil er aus dem Rat ausschied – musste ein Nachfolger benannt werden. Die meisten der vom Rat ernannten Inspektoren waren auch gleichzeitig Mitglieder des kommunalen Parlaments, Ausnahmen bildeten lediglich Nikolaus Philip Grosmann und Baltasar Auer sowie Manfred Skutta, die als Bürgerschaftsmitglied der Armen-Deputation bzw. als sachkundiger Einwohner die Geschicke der Stiftung Claren mitgestalteten.

Inspektoren aus der Familie Claren

Christian Rudolf Lenz	12.1.1857 – 3.6.1887
Leonhard Colmant	1893
Friedrich Lenz	unbekannt – 1897
Robert Lenz	18.11.1893 – 16.6.1953
Georg Michael Weingärtner	27.7.1900 – 3.2.1929
Dr. Georg Otto Weingärtner	18.2.1929 – 25.9.1961
Hans-Georg Maximilian Weingärtner	seit 4.12.1961
Alexander Fischel sen.	26.9.1962 – 26.12.1976
Alexander Fischel jun.	seit 6.7.1977

Von der Armenverwaltung bzw. vom Rat der Stadt Köln ernannte Inspektoren

Nikolaus Philip Grosmann	unbekannt – 1896
Heinrich Pilartz	1896 – 1903
Baltasar Auer	1903, 1917 – unbekannt
Gertrud Roberts	24.8.1927 – Oktober 1933
Carl Zingsheim	1933 – 1934
Willi Burger	22.11.1934 – unbekannt
Hanna Gerig	bis 1952
Maria Brendgen	1953 – 1961
Elisabeth Mennicken	1961 – 1964
Otto Surges	1964 – 1975
Manfred Skutta	1976 – 1984
Marlis Hanquet	1986 – 1989
Rudolf Reifferscheidt	1989 – 1994
Dörte Gerstenberg	1994 – 1999
Stefan Götz	1999 – 2004
Wolfgang Simons	seit 2004



Anmerkungen

- ¹ S. Herbert M. Schleicher, Ratsherrenverzeichnis von Köln zu reichsstädtischer Zeit von 1396-1796. (=Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde. N.F. 19) Köln 1982, S. 346. Das Geburtsdatum von Christian Claren ist unbekannt. Er heiratete am 13.2.1727 Katharina Schmitz, mit der er in der Kirche St. Jacob 12 Kinder taufen ließ.
- ² S. Historisches Archiv der Stadt Köln (HASTK) Best. 1010, Bayer-Kartei.
- ³ Adreßbuch der Stadt Köln 1797.
- ⁴ Zu Jansen s. Thomas Deres (Bearb.): Der Kölner Rat. Biographisches Lexikon, Bd. 1, 1794-1919 (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln, Hf. 92), Köln 2001, S. 31.
- ⁵ Ein erstes Testament von J.H. Jansen und seiner ersten Ehefrau datiert vom Jahr 1794. Hierin sind keine Kinder erwähnt, s. HASTK Best. 110, 1/J49. Ein zweites Testament datiert vom 17.11.1824. Hierin stiftet Jansen insgesamt 300 Thaler für die Schule von St. Alban. Andere Bestimmungen des Testaments sind nicht bekannt. S. HASTK Best. 22, Nr. 3/95. Die Ausübung der Rechte aus der Stiftung Jansen wurde 1827 dem Kirchenvorstand von St. Alban übertragen und 1930 wurde die Stiftung, nachdem die Inflation die Stiftungsmittel reduziert hatte, endgültig aus dem Stiftungsnachweis bei der Stadt Köln gestrichen und der Kirchengemeinde übertragen.
- ⁶ S. Adressbuch von Köln 1828ff. Das Haus Sandbahn 10 führte den Namen «Zum Pfau». Weitere Informationen finden sich bei Hans Vogts: Das Kölner Wohnhaus, Köln 1966 und bei Hans Vogts: Der Schreinsbezirk St. Alban (Häuserbuch). Unveröffentlichtes Manuskript, in: HASTK Best 7030 (C+D), Nr. 536, Bd. 2, Bl. 589-597.
- ⁷ S. HASTK Best. 1072, Bd. C-D, Bl. 39v.
- ⁸ Vgl. HASTK Best. 22, Nr. 3/440, Bl. 1v. Das Testament findet sich hier in vollständiger Abschrift. Das Folgende ebenda.
- ⁹ Wilhelm Weyler, dessen Lebensdaten unbekannt sind, führte die Farbenhandlung nicht fort; schon 1857 ist er in dem Adressbuch von Köln lediglich als «Rentner» verzeichnet.
- ¹⁰ S. Christoph Conrad: Vom Greis zum Rentner. Der Strukturwandel des

Alters in Deutschland zwischen 1830 und 1930. Göttingen 1994, S. 165f. Conrad sieht bei den unter städtischer Aufsicht stehenden Stiftungen, die zwischen 1800 und 1930 begründet wurden, zunächst ein Übergewicht bei Studienstiftungen und Stiftungen für das Waisenhaus und die Taubstummenanstalt. Erst Ende des 19. Jahrhunderts nehmen die Stiftungen für Alten- und Invalide – insbesondere für den Bau entsprechender Heime – deutlich zu.

- ¹¹ S. Verhandlungen des Gemeinderaths zu Köln, 1855, S. 270.
- ¹² Die Satzung wird in den Akten noch als «Stiftungs-Urkunde» bezeichnet. Der vollständige Text in: HASTK Best. 22, Nr. 3/439, Bl. 33-35.
- ¹³ HASTK Best. 22, Nr. 3/440, Bl. 21.
- ¹⁴ HASTK Best. 22, Nr. 3/439, Bl. 43. Das Folgende ebenda.
- ¹⁵ Die Pachtverträge sind enthalten in: HASTK Best. 22, Nr. 2/509.
- ¹⁶ S. Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung zu Köln 1856, S. 338.
- ¹⁷ S. Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung zu Köln 1866, Budget der Armen-Verwaltung zu Köln für 1867, S. 255. Die Etats der Armenverwaltung zwischen diesen Jahren ebenda 1857ff., passim.
- ¹⁸ Vgl. Haushaltsplan für die Stadtgemeinde Köln 1900, S. 314f. Ebenda 1910, S. 526f.
- ¹⁹ S. Haushaltsplan der Stadtgemeinde Köln 1900ff, passim.
- ²⁰ S. Haushaltsplan der Stadtgemeinde Köln, 1900, S. 312f.
- ²¹ Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung 1899, 25.5.1899, S.
- ²² Ein weiterer Grundstücksverkauf an die Chemische Fabrik Kalk fand 1915 statt. Vgl. HASTK Best. 22, Nr. 3/439, Bl. 158ff.
- ²³ S. Armenordnung für die Stadt Köln, Köln 1875, in: HASTK Best. 424, Nr. 20, Bl. 137.
- ²⁴ S. HASTK Best. 22, Nr. 3/439, Bl. 49.
- ²⁵ S. HASTK Best. 22, Nr. 3/440, Bl. 222.
- ²⁶ S. HASTK Best. 22, Nr. 3/439, Bl. 59.
- ²⁷ S. Conrad: Vom Greis, S. 206.
- ²⁸ Beschluss der Armen-Deputation v. 5.2.1900, in: HASTK, Best. 22, Nr. 3/439, Bl. 104.
- ²⁹ Aktennotiz v. 4.5.1896 in: HASTK Best. 22, Nr. 3/439, Bl. 70.

- ³⁰ S. HASTK Best. 22, Nr. 3/439, Bl. 119.
- ³¹ Vgl. HASTK Best. 22, Nr. 3/440, Bl. 44.
- ³² Leichtenstern: Das Bürgerhospital, in: Köln. Festschrift für die Mitglieder und Theilnehmer der 61. Versammlung der Naturforscher und Aerzte, hrsg. v. Eduard Lent, Köln 1888, S. 236-269, Zitat S. 237.
- ³³ Im Jahr 1850 waren 305 Invalide im Bürgerhospital untergebracht.
- ³⁴ Vgl. Armen-Ordnung für die Stadt Köln vom 28. August 1847, S. 12.
- ³⁵ Vgl. Haus-Ordnung des Bürgerhospitals vom 2. März 1852, in: HASTK Best. 695, Nr. 29, Bl. 22.
- ³⁶ S. Armen-Deputation Köln. Instruktion für die Bezirksvorsteher und Armenpfleger, Köln 1876, in: HASTK Best. 424, Nr. 20, Bl. 189v.
- ³⁷ Armenordnung für Köln, zit. n. Klein: Das städtische Invalidenwesen, in: Köln. Festschrift für die Mitglieder und Theilnehmer der 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, hrsg. v. Eduard Lent, Köln 1888, S. 294.
- ³⁸ Die Speiseregulative nach Klein: Das städtische Invalidenwesen, in: Köln, Festschrift, S. 288-301, und nach Dr. R. Baumeister: Das städtische Invalidenwesen, in: Köln in hygienischer Beziehung. Festschrift für die Teilnehmer an der XXIII. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, hrsg. v. Eduard Lent, Köln 1898, S. 279-288.
- ³⁹ S. Armen-Deputation Köln. Instruktion für die Bezirksvorsteher und Armenpfleger, Köln 1876, in: HASTK Best. 424, Nr. 20, Bl. 189v.
- ⁴⁰ S. Klein: Invalidenwesen, S. 300f.
- ⁴¹ Zu den zahlreichen Stiftungen der Anna Maria DeNoël s. a. HASTK Best. 22, Nr. 2/140 und 3/348. Zum St. Marien-Hospital Carl Wortmann: Chronik des St. Marienhospitals Stiftung De Noël, Köln 1905; Johann Maria Farina: Das De Noël'sche Marien-Hospital, in: Köln. Festschrift, S. 301-305, und Dr. König: Das Marien-Hospital de Noël, in: Köln in hygienischer Beziehung, S. 264-265. Die Zahl der Freistellen aus dieser Stiftung konnte bald auf 15 Kranke erhöht werden.
- ⁴² Die Kapelle wurde erst später fertiggestellt und von dem Kölner Erzbischof am 4.11.1892 geweiht. S. Bericht über die Verwaltung des Armenwesens und der Krankenanstalten der Stadt Köln a. Rh. für das Rechnungsjahr vom 1. April 1892 bis dahin 1893, S. 66.

- ⁴³ König: Das Marien-Hospital de Noël, S. 264f.
- ⁴⁴ Vgl. HASTK Best. 22, Nr. 3/440, Bl. 53. Das Folgende ebenda.
- ⁴⁵ S. HASTK Best. 22, Nr. 3/440, Bl. 63.
- ⁴⁶ Die Bezahlung der Kosten für die in dem Kloster Streitzeuggasse untergebrachte Gertrud Münch, die im August 1927 noch in Aussicht gestellt wurde, scheint nicht von der Stiftung Claren geleistet worden zu sein. S. HASTK Best. 22, Nr. 3/440, Bl. 69.
- ⁴⁷ Vgl. Schreiben an Frau Karl Gall v. 16.8.1927, in: HASTK Best. 22, Nr. 3/440, Bl. 69.
- ⁴⁸ S. HASTK Best. 22, Nr. 3/440, Bl. 80 u. 79.
- ⁴⁹ S. HASTK Best. 22, Nr. 3/440, Bl. 81.
- ⁵⁰ Vgl. HASTK Best. 22, Nr. 3/440, Bl. 117.
- ⁵¹ Vgl. HASTK Best. 22, Nr. 3/440, Bl. 125.
- ⁵² Vgl. HASTK Best. 22, Nr. 3/440, Bl. 135.
- ⁵³ S. HASTK Best. 22, Nr. 3/440, Bl. 264.
- ⁵⁴ S. HASTK Best. 22, Nr. 3/440, Bl. 315ff.
- ⁵⁵ S. HASTK Best. 22, Nr. 3/440, passim.
- ⁵⁶ S. Verhandlungen des Rates der Stadt Köln, 1992, S. 32.
- ⁵⁷ S. HASTK Best. 22, Nr. 3/440, Bl. 15.
- ⁵⁸ S. Horst Vey u. Annamaria Kesting: Katalog der niederländischen Gemälde von 1550 bis 1800 im Wallraf-Richartz-Museum und im öffentlichen Besitz der Stadt Köln mit Ausnahme des kölnischen Stadtmuseums, Köln 1967, S. 54f.
- ⁵⁹ Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln, 2. Band, 3. Abteilung, Düsseldorf 1934, S. 166.
- ⁶⁰ S. Vey/Kesting, Katalog, S. 55. Der letzte Katalog, in dem das Miniaturportrait aufgeführt ist, datiert 1869. Im nächsten Katalog von 1873 ist es – so Vey und Kesting – nicht mehr genannt.

Abbildungen

1. Bürgerhospital nach dem Neubau, um 1850 (Rheinisches Bildarchiv) [Titel, S. 21]
2. Totenzettel (Historisches Archiv der Stadt Köln) [S. 7]
3. Testament des Johann Heinrich Claren (Historisches Archiv der Stadt Köln) [S. 9]
4. Johann Heinrich Claren, nicht eindeutig belegt (Privatbesitz) [S. 11]
5. Krankensaal im Bürgerhospital (Aus der Geschichte des städtischen Bürgerhospitals in Köln, Köln 1935) [S. 23]
6. Bürgerhospital, nach 1926 (Aus der Geschichte des städtischen Bürgerhospitals in Köln, Köln 1935) [S. 24/25 mitte]
7. Speiseregulativ (Historisches Archiv der Stadt Köln) [S. 27]
8. Speiseraum des Bürgerhospitals (Aus der Geschichte des städtischen Bürgerhospitals in Köln, Köln 1935) [S. 29]
9. Das DeNoël'sche Marien-Hospital am Pantaleonswall, 1886 (Chronik des St. Marienhospitals, Stiftung de Noël, Köln 1906) [S. 31]
10. Gerrit van Honthorst: «Die Anbetung der Hirten» (Horst Vey u. Annamaria Kesting: Katalog der niederländischen Gemälde von 1550 bis 1800 im Wallraf-Richartz-Museum und im öffentlichen Besitz der Stadt Köln mit Ausnahme des kölnischen Stadtmuseums, Köln 1967) [S. 41]
11. Der langjährige Familieninspektor Rudolf Lenz (Privatbesitz) [S. 45]
12. Urkunde zum Doktorjubiläum des Oberarztes des Bürgerhospitals Nückel [Rücken]



Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Kämmerei

150 Jahre Stiftung Johann-Heinrich Claren

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

13/20/750/06.05